

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

27.5.1821 (Nr. 146)

# Karlshuber Zeitung.

Nr. 146.

Sonntag, den 27. Mai.

1821.

Baden. — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 18. Sitzung am 14. Mai.) — Württemberg. (Ständeverammlung.) — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Oestreich. — Portugal. — Schweiz. — Türkei.

## Baden.

Die in dem Wahlbezirk Säckingen vorgenommene Wahl eines landständischen Abgeordneten, hat sich bei der zweiten Abstimung wieder für den ausgetretenen Abgeordneten, Oberhofgerichtsrath Föhrenbach, entschieden.

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 18. Sitzung am 14. Mai. Großherzogthum Hessen: Großherzogliche Gesandtschaft ist von ihrem Hofe angewiesen, über die Gegenstände des Beschlusses vom 12. Okt. vorigen Jahres, wegen des freien Handels und Verkehrs zwischen den deutschen Bundesstaaten, sowohl im allgemeinen, als insbesondere mit den nothwendigsten Lebensmitteln, folgende Abstimmung und Erklärung in das Protokoll zu legen: 1) In Bezug auf die Kommissionsvorschlüge zur Erleichterung des Verkehrs mit Lebensmitteln stimmt man diesseits (zu I A des Kommissionsvortrags) für gänzliche Aufhebung aller Zölle von dem Getreide, den Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Schlachtvieh. Nur wenn eine gänzliche Freigebung dieser Lebensbedürfnisse von der Mehrheit nicht angenommen werden sollte, würde man auf den Antrag zu mäßiger Ermäßigung und Gleichstellung der fraglichen Zölle einen um so größern Werth legen. Dem Kommissionsvorschlage (unter I B), als Regel auszusprechen, „daß zwischen den Bundesstaaten unter sich keine Art von Sperre dieser Lebensmittel jemals eintreten könne“, wird großherzogl. Seits beigetreten. Angehend die Sperrverfügungen gegen auswärtige zum Bunde nicht gehörige Staaten (unter I C), so stimmt man für die Festsetzung des den früheren Verhandlungen, wie dem Interesse des Großherzogthums zusagenden Grundsatzes, daß der Getreideverkehr mit dem Auslande von den Verfügungen der Grenzstaaten allerdings, wiewohl mit der Beschränkung abhängen soll, daß, wenn letztere eine Sperre gegen das Ausland einseitig verordnet ha-

ben, sie nicht berechtigt seyen, dem aus den rückwärts liegenden Staaten nach dem Auslande gehenden Getreide den Durchgang zu verweigern, und daß, wenn sie an einer gegen das Ausland beschlossenen allgemeinen Sperre nicht Theil nehmen wollen, von Seiten der übrigen Staaten eine Sperre gegen sie verfügt werden könne. Den nachfolgenden Punkt des Kommissionsvortrags (unter I D) erledigt der bereits ausgesprochene diesseitige Antrag zu Gunsten einer gänzlichen Zollfreiheit der bezeichneten Lebensmittel. Man ist ferner (zu I E) damit einverstanden, daß bloß durchgehendes Getreide für einen nicht mit dem Bunde im Kriege befindlichen Staat, gegen Erlegung der Durchgangszölle, in allen Bundesstaaten unaufgehalten sey. 2) In Ansehung des zweiten Hauptvorwurfs des Kommissionsberichts, nämlich der Erleichterung des deutschen Handels im Allgemeinen, und zwar was die beschlossene Einholung von Nachrichten über die diesfalls in einzelnen Staaten bestehenden Anordnungen betrifft, so hat die Gesandtschaft zu erklären, daß die diesseitige Staatsregierung damit beschäftigt ist, diese ganze Gesetzgebung einer Revision zu unterwerfen, bei welcher sie wesentliche Abänderungen erleiden wird. In so fern demnach eine Mittheilung der bisher im Großherzogthume geltenden Gesetze den Zweck der Kommission nicht fördern, vielmehr irre führen könnte, wird sich vorbehalten, diese hohe Versammlung von den in besagte Materie einschlagenden neuen Anordnungen, sobald solche erlassen seyn werden, in vollständige Kenntniß zu setzen. — Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt: 1) Das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen theilt sich in die Oberherrschaft und die Unterherrschaft. Letztere ist von dem königl. preussischen Gebiete eingeschlossen. Durch einen Staatsvertrag vom 25. Okt. 1819 sind Se. hochfürstl. Durchl. dem königl. preuss. Zoll- und Verbrauchssteuersystem in Ansehung dieses Landes theils beigetreten. Hierbei ist jedoch die gegenseitige freie und ungehinderte Durchfuhr der Militäreffekten, des Salzes, des Getreides, aller Brennmaterialien, des Zimmerholzes, des Kalks und aller Steine, wie auch

der Erzeugnisse der Hüttenwerke, festgesetzt worden. In der Oberherrschaft ist der Handel und Verkehr, und insonderheit der mit Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Schlachtvieh, frei, und mit Zöllen nicht beschwert; nur fremder Brandwein, fremde Biere und Weine aller Art sind mit einem Impositum belegt, und zwar das Faß Brandwein (zu 56 Nordhäuser Stübchen gerechnet) mit 24 Rthlr., der Eimer Bier mit 1 Rthlr., der Eimer Wein mit 1 Rthlr. 6 Gr. und die Bouteille Wein mit 1 Gr. Fremdes Salz ist gänzlich verboten. 2) Im Fürstenthume Schwarzburg, Rudolstadt, oberherrschaftlichen Antheils, ist der Handel mit dem Auslande, ausser dem Retorsionsfall, in der Regel gar nicht beschränkt. Zölle werden nach dem anliegenden Tarif erhoben. Die Unterherrschaft Frankenhausen und Zubehör ist eine Enclave des Königreichs Preussen, und dadurch in die Verhältnisse gezogen, die aus dem königl. preussischen bekannten Gesetze wegen der Zoll- und Verbrauchssteuer herzuleiten sind, über welchen Gegenstand die fürstl. Regierung mit der königl. preuss. Behörde noch in Unterhandlung steht. — Die großherzogl. hessische und die fürstl. schwarzburgische Erklärungen wurden der betreffenden Kommission übergeben.

(Fortsetzung folgt.)

#### W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 26. Mai. In der (167.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 23. d. kam der Kommissionsantrag wegen Erleichterung der Allodifikation der Ritterlehen zur Berathung. Die Frage: soll die Kammer um Erleichterung der Allodifikation der Ritterlehen bitten? wurde mit 69 gegen 8 Stimmen bejahend entschieden. Die Frage: soll in der Adresse der staatsrechtlichen Verhältnisse der adelichen Güter erwähnt werden? wurde mit 50 gegen 27 Stimmen bejaht. Endlich wurde beschlossen, daß in der Adresse des Vortheils der Einführung eines allgemeinen gleichförmigen Steuersystems nicht Erwähnung geschehe. Der Kommissionsantrag wegen der Lotterien wurde sodann in Berathung gezogen. Der Antrag: dem Spielen in Lotterien durch ein im verfassungsmäßigen Wege zu erlassendes Gesetz entgegen zu wirken, und dabei auch das Einsetzen in die Klassenlotterien ausdrücklich bei Strafe zu verbieten, wurde mit 61 gegen 15 Stimmen angenommen. Hierauf trug der Abgeordnete Weber einen Kommissionsbericht gegen den Nachdruck vor. Der Defan Banotti erstattete einen Bericht wegen Ausscheidung des katholischen Kirchenguts.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 23. Mai. Die gestrige Sitzung der Pairskammer war wieder ausschließend den Prozeßverhandlungen in der Verschwörungssache vom 19. Aug. v. J. gewidmet — In der Deputirtenkammer begann die Erörterung des die Donatarien betreffenden Gesetzesentwurfs, nachdem vorher durch Benj. Constant veran-

laßte Debatten über die Redaktion des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung statt gehabt, und dann die Petitionskommission verschiedene Berichte erstattet hatte.

Hier noch einige Nachträge zu den Verhandlungen der Deputirtenkammer über den die Geistlichkeit betreffenden Gesetzesentwurf: In dem die Vermehrung der Bischümer betreffenden Theile desselben hatten die Minister nur 12 weitere Bischümer vorgeschlagen, so daß in jedem Departement nicht mehr als ein Bischof wäre. Die Kommission hatte dagegen die Vermehrung derselben bis auf 30 durch die Majorität der Kammer durchgesetzt, und sie verlangte daher auch die Wegstreichung der Worte: nicht mehr als ein Bischof in einem Departement. General Foy, von der linken Seite, erhob sich dagegen. Die Minister hätten selbst gesagt: Es wäre eben so abgeschmackt, in einem Departement mehr als einen Bischof zu verlangen, als wenn man zwei königliche Gerichtshöfe in einem Departement haben wollte, und doch ließen sie diese Veränderung ohne Widerspruch von ihrer Seite. Man sehe, daß das Ministerium hierin nichts vermöge, wie denn auch das Konkordat von 1817 nicht von den Ministern, sondern von der verborgenen Macht geschlossen, und nach den Worten Lainé's, den Ministern übergeben worden sey (der Minister der auswärtigen Angelegenheiten gab diesen Worten eine andere Deutung); die Minister hätten dann das Konkordat mit der Verfassung in Harmonie zu bringen gesucht; aber es habe so viele Hauptgebrechen, daß es bis jetzt in den Archiven begraben geblieben sey. In Frankreich gelte also noch das Konkordat von 1801; vom römischen Hofe werde aber doch das von 1817 als geltend angenommen, und wenn die Kammer mehr als einen Bischof in einem Departement zugebe, so sey dies gegen das Konkordat von 1801, und dies dadurch gebrochen. Er unterscheide zweierlei Geistliche in Frankreich, die funktionirenden, und die im Lande herumziehenden (Missionärs); von diesen sage man, sie kämen da zu Hülfe, wo es an Geistlichen fehle; dies sey aber nicht; sie begäben sich nicht auf das Land, wo sie nur Armuth fänden, sondern nur in volkreiche Städte, wo es an angestellten Geistlichen nicht fehle. Diese zu gering besoldeten Geistlichen sollte man besser besolden etc. Ritter Lemore, welcher in diesen Gesetzesentwurf auch die ehemaligen Klostergeistlichen (Mönche und Nonnen) zu bringen wußte, hat, wie ein hiesiges Journal versichert, den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Das diplomatische Korps hat gestern dem Könige, wie gewöhnlich Dienstags, seine Aufwartung gemacht.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 83 $\frac{1}{2}$ %, und die Bankaktien zu 1560 Fr.

#### G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 19. Mai. Die kön. Krönungsproklamationen sind bereits entworfen, und man glaubt, daß sie noch heute durch die Hofzeitung werden bekannt gemacht werden.

Es sind Briefe aus St. Helena v. 31. März angekommen; nach the Statesman enthalten sie aber nichts Neues von Bedeutung. The Courier dagegen sagt: Die neuesten Nachrichten aus St. Helena melden, daß Bonaparte ernsthaft unpäplich ist, und 2 bis 3 Wochen das Bett nicht verlassen hat. Eine Person, welche aus dieser Insel angekommen, fügt hinzu, daß nach dem Besichte eines der Bedienten Napoleons derselbe in einem so übeln Zustande war, daß man sein Ende als nahe ansah. Er konnte nicht mehr verdauen.

Die 3prozentigen konsolidirten Fonds stehen heute zu 74½.

### Österreich.

Dem Vernehmen nach sind 5 Infanterie- und 3 Kavallerieregimenter nach den Gränzen von Sieberbürgen und dem Bannat zur Verstärkung des Kordons aufgebrochen, auch ein Theil der russischen Armee unter dem General Grafen von Wittgenstein bis an den Pruth, als den Gränzfluß von Bessarabien, vorgezückt.

So wie beim Schlusse des Kongresses in Laibach, von Seite Oesterreichs, neben der allgemeinen Deklaration der verbündeten Mächte, eine Zirkulardepesche an die sämtlichen Östreich. Gesandtschaften im Auslande ergangen ist, so ist auch von Seite Russlands an dessen auswärtige Gesandtschaften folgendes Umlaufschreiben erlassen worden: „Es ist jetzt gerade ein Jahr, als wir uns genöthigt sahen, die Grundsätze bekannt zu machen, welche der Kaiser in Bezug auf diejenigen Staaten zu befolgen entschlossen war, deren Unstern eine verbrecherische und gewaltsame Umwälzung hervorgerufen, und ihre verderblichen Folgen sanktionirt hatte. Seit diesem Zeitpunkt, und namentlich seit der Eröffnung der Zusammenkünfte von Troppau und Laibach haben unsere verschiedenen Mittheilungen den sämtlichen Ministern und Geschäftsträgern des Kaisers im Ausland die Ueberzeugung gewähren müssen, daß nicht nur Sr. Maj. Grundsätze unverändert dieselben bleiben, sondern auch, daß unser erhabener Monarch stets bereit seyn würde, alle ihm zu Gebot stehenden Mittel zu dem Erfolge der Maßregeln aufzubieten, welche er mit seinen Verbündeten, um Europa's Ruhe zu dem Vortheile aller zu sichern, verabredet hatte. Durch unser Umlaufschreiben vom 11. März haben wir Sie in Kenntniß gesetzt, daß, in Folge der in dieser Hinsicht gefaßten Beschlüsse, Sr. kaiserl. Maj. sich bestimmt hätten, Ihren Aufenthalt bei Sr. k. apostol. Maj. (dem Kaiser von Oesterreich) zu verlängern, obschon der Kongreß von Laibach beendigt sey.“

(Fortsetzung folgt.)

Am 19. Mai wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99½ R. M. notirt; die Metalliques standen zu 75½, und die Bankaktien zu 579½.

### Portugal.

Die neuesten Londner Blätter geben folgende Nachricht:

ten aus Lissabon vom 6. Mai: Der Pöbel hat einen wüthenden Angriff gegen die Wohnung des Östreich. Geschäftsträgers gemacht, weil derselbe sich geweigert hatte, bei Gelegenheit der Ankunft der offiziellen Nachricht von der Rückkehr des Königs nach Europa zu illuminiren. Gedachter Geschäftsträger war darin bloß dem Beispiele aller andern diplomatischen Agenten gefolgt. Er glaubte überdies an die Aufrichtigkeit des Versprechens, welches die Regentschaft gelegentlich der dem päpstl. Nuntius widerfahrenen Beleidigungen gegeben hatte, daß sie zu jeder Zeit alle auswärtigen Agenten schützen würde. Dieses Versprechen ist nicht in Erfüllung gegangen; der Pöbel hat nicht nur alle Fenster des Hauses eingeworfen, sondern wollte auch mit Gewalt in das Innere desselben eindringen, was die beklagenswerthesten Ereignisse hätte herbeiführen können, da der Geschäftsträger fest entschlossen war, sich zu vertheidigen, und der Lissaboner Pöbel stets Messer bei sich führt. In diesem Augenblicke erschien endlich die portugiesische Polizei, und stellte vor alle Fenster Lichter, mit den Worten, den Wünschen des Volkes muß Genüge geleistet werden. Der Geschäftsträger hat vergebens protestirt. Seine Klagen und Genugthuungsbegehren sind fruchtlos geblieben. Die Regentschaft hat sich darauf beschränkt, einem Polizeiergeanten einen Verweis zu geben. Diese Sache hat hier große Sensation gemacht; denn Volksprozesse dieser Art waren bis jetzt in Lissabon unbekannt. — Es werden gegenwärtig hier mehrere Kriegsschiffe ausgerüstet, um 5000 Mann Linientruppen nach Bahia zu Unterstützung der Sache der dortigen Revolution überzuführen.

### Schweiz.

Ein Beschluß des Kleinen Rathes des Kantons Argau ordnet gegen diejenigen Bürger des reformirten Theils des Kantons, welche sich der Gottesgelehrtheit widmen, frühzeitige Aussicht ihres Lebenswandels sowohl, als ihrer Studien an. Jeder Jüngling, der Theologie studiren will, muß dem Kirchenrath Anzeige davon machen, ihm die Zeugnisse über seine Schulstudien einreichen, nebst einem ärztlichen Zeugniß, daß er keine auffallende körperliche Gebrechen oder Fehler der Sinne habe. Er ist ferner gehalten, dem Kirchenrath die höhern Lehranstalten anzuzeigen, welche er besuchen will, und ihm auch jährlich wenigstens einmal Studienrechnung, mit Zeugnissen über die angehörten Studien, einzusenden. Ohne genaue Erfüllung dieser Bedingungen wird kein Stipendium erteilt.

### Türkei.

Briefe aus Konstantinopel v. 2. Mai, welche durch außerordentliche Gelegenheit (zu Wien) angelangt sind, bringen die Nachricht, daß der neue Großwesir, Benderli Ali Pascha, nach einer nicht mehr als 10tägigen Amtsverwaltung, unvermuthet seiner Würde entsetzt, und nach Cypren ins Elend verwiesen worden sey. Zu

große Härte in Ausübung seines Amtes scheint ihm die Ungnade des Großherrn zugezogen zu haben. In dessen Lief ihm das Publikum die Gerechtigkeit widerfahren, daß während seiner kurzen Administration der Unfug und die Gewaltthätigkeiten der bewaffneten Haufen bereits seltener zu werden anfingen. Zu seinem

Nachfolger wurde derselbe Salih Pascha ernannt, der vor Ankunft des nunmehr abgesetzten Großwesiers die Stelle des Kaimakan versehen hatte. Die Unruhen auf der Halbinsel Morea scheinen um sich zu greifen, und von großen Grausamkeiten von Seite der Insurgenten begleitet zu seyn. (Westr. Beob.)

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

26. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 9,2 Linien	5,4 Grad über 0	65 Grad	Süd	trüb, kühl
Mittags 3	27 Zoll 8,5 Linien	13,2 Grad über 0	37 Grad	Nordwest	wenig heiter
Nachts 10	27 Zoll 8,5 Linien	9,0 Grad über 0	52 Grad	Südwest	rüb, Regen

Karlsruhe. [Lieferungs-Versteigerung.] Mittwoch, den 30. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem diesseitigen Bureau das vom 1. Jun. 1821 bis 1822 im Großherzoglichen Marstall erforderliche Baumöl, Brennst, Leinöl und Fischtran; ferner Schmeer, Wagenschmier, Wachs, Flambeau, Pferdschwämme, Schießpulver, Hefenbrandwein u. in Abreich an den Wenigstnehmenden zur Lieferung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 24. Mai 1821.

Großherzogliches Oberstallmeisteramt.

Karlsruhe. [Pferde-Versteigerung.] Nächsten Montag, den 28. d. M., Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Kasernhofe zu Gottsau 8 Stück ausrangirte Kavalleriepferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 23. Mai 1821.

Aus Auftrag.

Hammes,

Oberleut. und Regimentsquart.

Bruchsal. [Pferde-Versteigerung.] Infolge hoher Ordre der hochloblichen General-Inspektion der Kavallerie vom gestrigen, Nr. 48, werden Mittwoch, den 30. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in dem Bauhof dahier, 16 Stück Pferde, welche zum Ausrangiren bestimmt sind, in öffentlicher Versteigerung verkauft; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 25. Mai 1821.

Der Oberst und Kommandeur des Großherzoglichen Dragonerregiments v. Gensau Nr. 2.

v. Degenfeld.

Müllheim. [Wirthshaus-Versteigerung.] Das dem Johann Christoph Seiber zugehörige Wirthshaus zum sogenannten Steinbrücke, an der Landstraße zwischen Seefeldern und Eugingen liegend, wird nebst dazu gehörigen Oekonomie- und Nebengebäuden und ca. 13 Jauchert Ackerfeld und Grasgarten, welche Güter nebst einem Theile der Gebäulichkeiten ein herrschaftliches Leben sind, Montag, den 25. Jun. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Krone zu Eugingen, im Wege gerichtlicher Exekution versteigert; wozu die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Müllheim, den 25. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wagner.

Unterwisheim bei Bruchsal. [Früchte-Versteigerung.] Bis Montag, den 4. k. M., Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Odenheim von dem dasig herr-

schaftlichen Speicher 150 Malter Korn- und 350 Malter Dinkel in öffentlicher Steigerung, vorbehaltlich höherer Genehmigung, verkauft werden; wozu man die Liebhaber höflich einladet.

Unterwisheim, den 22. Mai 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung allda. Häuser.

Ettenheim. [Ankündigung der Badanstalt zu St. Landelin bei Ettenheimmünster.] Man hat das Vergnügen, den verehrlichen Badgästen diesseits und jenseits des Rheins, die seither die Badanstalt zu St. Landelin bei Ettenheimmünster mit ihrem Besuche erfreuten, zu benachrichtigen, daß, um die wohltätige Wirkung dieses alten und so sehr beliebten Heilwassers, dessen innere Reinheit die Natur so selten produzierte, durch medizinische Kräfte zu steigern, man mittelst Unterstützung des Herrn Apotheker Mylius von Ettenheim die zweckmäßige Einrichtung getroffen habe, künftig auch noch Aromatische-, Schwefel-, Seesalz- und Stahl-Bäder, je nach der Art des individuellen Leidens der Badgäste zu bereiten. Wenn daher diese Heilquelle schon in ihrer ursprünglichen Reinheit seit Jahrhunderten so manche triftige Belege ihrer erfreulichen Wirkung in Fällen lieferte, wo andere mineralische Wasser fruchtlos gebraucht wurden, um wie viel mehr darf man die gerechte Hoffnung nähren, daß durch die Beimischung jener kräftigen mineralischen Bestandtheile ihre innere Kraft zum Wohle der Leidenden gesteigert werde! Es wird für die unterzeichnete Stelle ein besonderes Vergnügen seyn, durch eine zweckmäßige Auswahl guter Mineralwasser, so wie durch eine musterhaft eingerichtete Handapotheke den verschiedenartigen Bedürfnissen der Kranken zu entsprechen, so wie auch die größtmögliche Reinheit der Badanstalt, und alles dessen, was mit ihr in medizinisch-diätetischer Hinsicht in Beziehung steht, ein besonderes Augenmerk zu richten.

Ettenheim, im Mai 1821.

Großherzogliches Physikat.

Dr. Schneider.

Karlsruhe. [Logisveränderung und Empfehlung.] Ich mache hiermit die geziemende Anzeige, daß ich mein neues Logis bei Hrn. Rathverwandten Bayer, in der Lamngasse, bezogen habe. Zugleich empfehle ich mein wohl assortirtes Lager von französischen Jagdputzen, verglichenen Käufe und Schloß, und verspreche prompte und beste Bedienung.

Louis Cossäus,  
Büchsenmachermeister.